

Editorial

Das privatrechtlich über das Urheberrechtsgesetz und eine umfangreiche Spruchpraxis der deutschen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs ausdifferenzierte Urheberrecht ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht als Eigentum aufzufassen. Auch wenn der Streit um die Einordnung der Immaterialgüterrechte und insbesondere des Urheberrechts als Eigentum mittlerweile historischer Natur ist, brechen dennoch auch auf dem Boden des Grundgesetzes immer wieder Kontroversen nicht nur über das Ausmaß urheberrechtlicher Befugnisse, sondern über die eigentumsartige Qualifikation des Urheberrechts als solche aus. Das legitimatorische Fundament des rechtlichen Schutzes geistiger Schöpfungen steht heute im Zentrum zahlreicher Debatten etwa um Intermediärhaftung, Zitierfreiheit, Freiheit des Werkgenusses und digitale Nutzungen jeglicher Art. Dabei erfüllt das Urheberrecht auch eine gesellschaftspolitische Funktion. Denn es ist eingebettet in eine auf Kommunikation basierende Demokratie. Das Urheberrecht schützt seinerseits die künstlerische Kommunikation der urheberrechtlichen Schöpfer. Die an dieser Stelle angerissenen Zusammenhänge von Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie bilden einen wissenschaftlich noch weitgehend unbehandelten Forschungsbedarf ab.

Angesichts dieses Forschungsbedarfs versteht sich das mit dem vorliegenden Band begründete Jahrbuch als Impulsgeber, der die Verschränkungen und vielfältigen Implikationen von Urheberrecht als verfassungsrechtlichem Eigentum im demokratischen Rechtsstaat in das Zentrum der wissenschaftlichen Debatte führen soll. Mit dieser Forschungsperspektive wurde in den Jahren 2019 und 2020 am Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie eine Reihe wissenschaftlicher Diskussionsabende und Symposien veranstaltet, die in diesem ersten Jahrbuchband einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Doch greift das Konzept des Jahrbuchs über die Funktion einer Tagungsdokumentation hinaus. Das Jahrbuch steht vielmehr Einzelbeiträgen, reziproken Texten und einem gemeinsamen Generalthema zugeordneten Beiträgen offen, die sich mit den eingangs genannten Themenfeldern von Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie auseinandersetzen.

Als neues periodisches Publikationsmedium zielt das Jahrbuch vor allem in drei Richtungen: Erstens soll ein wesentlicher Teil der urheberrechtlichen Kontroverse sowie dem interdisziplinären Dialog gewidmet sein. Dabei können die einzelnen Rubriken von der Dokumentation der durch das Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie veranstalteten Dialoge (wie in diesem ersten Band) über kurze rechtspolitische Statements bis hin zu Eingangssessays reichen, die in interdisziplinärer Hinsicht den Blick öffnen, spezifische Einzelfragen betreffen oder

auch grundlegende juristische, philosophische, historische oder ökonomische Perspektiven einnehmen. Zweitens ist ein Teil des Jahrbuchs für umfangreichere Themenbearbeitungen reserviert, die diese Rubrik entweder als Dokumentation von Symposien mit einer Reihe von thematisch zusammengehörenden Referaten, Panel-diskussionen und Diskussionstranskriptionen oder in Gestalt von Grundlagenaufsätzen füllen. Drittens steht das Jahrbuch der „Jungen Wissenschaft“ offen und lädt angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, die sich auf der Qualifikationsstufe der Promotion oder im fortgeschrittenen Studium befinden und mit herausragenden Arbeiten einen ersten Beitrag zur Wissenschaft leisten, welche ansonsten oftmals nicht die Sichtbarkeit genießen, die sie verdienen. Möglich sind z. B. Aufsätze, die eine Dissertation oder einzelne Ergebnisse daraus in komprimierter Form vorstellen, oder auch Texte, die auf einer Dissertation beruhen und bestimmte Aspekte hieraus vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen fortschreiben. Als weitere, im ersten Jahrbuchband nicht enthaltene Rubriken sind die Formate der Sammelrezension, der Rechtsprechungsroundschau wie auch der Dokumentation von Gesetzesmaterialien denkbar und zum Teil bereits in Planung.

Bei der Beschäftigung mit dem eingangs skizzierten Themenfeld erscheint gerade der interdisziplinäre Blickwinkel gleichermaßen fruchtbar wie notwendig. Mit dem Jahrbuch Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie wird daher ein neues Publikationsforum eröffnet, das sich nicht allein auf den rechtswissenschaftlichen Diskurs beschränkt, sondern sich auch den interdisziplinären Fragestellungen rund um das Urheberrecht als verfassungsrechtlich geschütztes Eigentum widmet. Neben der Veröffentlichung rechtswissenschaftlicher Beiträge bietet das Jahrbuch seinem interdisziplinären Ansatz entsprechend umfangreichen Raum für Beiträge etwa aus der Ökonomik, der Politikwissenschaft, der Geschichtswissenschaft, der Philosophie und der Psychologie.

Die disziplinäre Vielfalt des Jahrbuchs spiegelt sich auch in der Besetzung des Herausgeberbeirats wider. So wird durch die Beiratsmitglieder die Verfassungsgeschichte ebenso vertreten wie das Verfassungsrecht, das Immaterialgüterrecht ebenso wie die Geschichte des Geistigen Eigentums, das Privatrecht ebenso wie die Philosophie und die Kunstgeschichte. Das Herausgeberteam und der Verlag begrüßen als Mitglieder des Herausgeberbeirats sehr herzlich:

- *Prof. Dr. Horst Bredekamp*, Institut für Kunst- und Bildgeschichte, Humboldt-Universität zu Berlin;
- *Prof. em. Dr. Karl-Heinz Fezer*, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Konstanz;
- *Seniorprof. Dr. Drs. h. c. Volker Gerhardt*, Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin;
- *Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Grimm*, Juristische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin, Wissenschaftskolleg zu Berlin;

- *Prof. em. Dr. Diethelm Klippe*, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth;
- *Prof. Dr. Oliver Lepsius, LL.M. (Chicago)*, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster;
- *Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski*, Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München;
- *PD Dr. Isabella Löhr*, stellv. Direktorin, Centre Marc Bloch, Berlin;
- *Dr. Anke Nordemann-Schiffel*, Maître en Droit, Nordemann Rechtsanwälte, Berlin/Potsdam;
- *Prof. Dr. Michael Pauen*, Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin;
- *Dr. Constanze Ulmer-Eilfort, LL.M. (Pennsylvania)*, Rechtsanwältin, München.

Mit dem hier vorgelegten ersten Band wird das Jahrbuch Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie eingeführt. Es versammelt zunächst drei Rubriken: Das Dialogformat, das Format wissenschaftlicher Symposien und – mit einem studentischen Beitrag zum Urheberrecht – auch das Format „Junge Wissenschaft“. In der ersten Rubrik werden Einführungsstatements und Diskussionen von drei an der Humboldt-Universität zu Berlin veranstalteten Dialogen jeweils zu den thematischen Schwerpunkten Demokratie („Urheberrecht im demokratischen Sozial- und Rechtsstaat“ im November 2019), Eigentum („Eigentum und Freiheit“ im Februar 2020) und Urheberrecht („Die Ontologie des Urheberrechts“ im November 2020) veröffentlicht. In der zweiten Rubrik finden sich in diesem ersten Jahrbuchband die Referate und Diskussionen zweier Symposien, die vom Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie im Juni 2020 und im Oktober 2020 veranstaltet wurden. Dabei stellte das erste Symposium unter dem Generalthema „Zugang zum Werk – Anspruch und Wirklichkeit“ das urheberrechtliche Werk in den Mittelpunkt und lotete das Verhältnis von Werkzugang, Verhinderung rechtswidriger Zugriffe und vertraglicher Erlaubnis der Werknutzung aus. Das zweite Symposium war unter dem Generalthema „Urheberrechtlicher Geheimnisschutz vs. Presse- und Informationsfreiheit“ einer Schnittstellenmaterie gewidmet und drehte sich – aus urheberrechtlicher sowie verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Perspektive – um die Frage, ob urheberrechtliche Befugnisse dazu eingesetzt werden dürfen, um staatliche Geheimhaltungsinteressen durchzusetzen. Allen Referentinnen und Referenten sei für die Verschriftlichung ihrer Vorträge sowie den Diskutantinnen und Diskutanten für ihre Teilnahme an den lebhaften, hier nun in schriftlicher Form veröffentlichten Diskussionen herzlich gedankt.

Die Herausgeberin und der Herausgeber danken den Mitgliedern des Herausgeberbeirats für ihre freundliche und kritisch-konstruktive Begleitung dieses Jahrbuchvorhabens sehr herzlich. Dem Verlag Duncker & Humblot und insbesondere dem Verlagsleiter *Dr. Florian R. Simon LL.M. (Cornell)* gebührt ein besonderer Dank für die große Aufgeschlossenheit und das ungebrochene Interesse, das er dem Ansin-

nen, dieses Jahrbuch zu entwickeln, von der ersten Minute an entgegengebracht hat, und die Bereitschaft, das Jahrbuch Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie in das Verlagsprogramm aufzunehmen. Schließlich danken wir Ihnen als Leserinnen und Lesern, die diesen ersten Band des Jahrbuchs in Händen halten, für Ihr Interesse an den hier gebündelten Forschungsergebnissen und dokumentierten Diskussionen über das Urheberrecht als verfassungsrechtliches Eigentum in der Demokratie.

Berlin, im Oktober 2021

*Eva Inés Obergfell
Ronny Hauck*